



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT FÜSSEN
Bebauungsplan W 66 – Innere Kemptener Straße und Luitpoldstraße;
Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Füssen beschloss am 26.09.2017 den einfachen Bebauungsplan W 66 – Innere Kemptener Straße und Luitpoldstraße aufzustellen. Vergnügungsstätten sind als unzulässig auszuschließen. Der Bedarf für weitere Festsetzungen insbesondere zu Beherbergungsstätten ist im Verfahren zu prüfen.

Die amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses hängt in der Zeit Freitag, 06.10.2017 bis einschließlich Montag, 06.11.2017 im Bürgerbüro der Stadt Füssen, Lechhalde 3, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden aus. Die Unterlagen können daneben im Internet unter der Adresse www.stadt-fuessen.de/5957.html eingesehen werden.

Füssen, 02.10.2017
STADT FÜSSEN

Gez.

Jacob
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht in der Allgäuer Zeitung – Füssener Blatt vom Freitag, 06.10.2017.